STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**363/2026**
Aktenzeichen:	**III / 26**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau		**X**		**24.09.2026**

Betreff

Sachstand zum Prüfauftrag der Verwaltung zur Einführung und Nutzung der BIM-Methode und zur Kostenentwicklung

Veranlasser/in / Antragsteller/in

26

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen	☐	ja	☐	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	☐	ja	☐	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:	☐	ja	☐	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		. €

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ☐ ja ☐ nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand und zur Kostenentwicklung zum Prüfauftrag der Einführung und Nutzung der BIM-Methode zur Kenntnis.

Erläuterungen

In der Sitzung des Rates der Stadt Pulheim am 16.12.2025 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen und personellen Ressourcen für die Einführung und die Nutzung der BIM-Methode notwendig sind.
Dafür wurden im Haushaltsjahr 2026 für möglicherweise notwendige Beratungsleistungen 20.000 € bereit gestellt. Für das Haushaltsjahr 2027 wurden Mittel in Höhe von 100.000 € zur Implementierung eingestellt.

Gemäß dem vorgenannten Beschluss hat die Verwaltung in einem ersten Schritt Angebote für die entsprechenden Beratungsleistungen bei verschiedenen Firmen/ Institutionen (u.a. Initiative „BIMwerker“, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH) eingeholt. Dabei zeigte sich im Vergleich zur Initiative „BIMwerker“ die von PD angebotene Beratungsleistung zur Einführung der BIM-Methode als zielgerichteter und spezifischer auf die Stadtverwaltung Pulheim zugeschnitten.
Im Fokus der PD-Beratungsleistungen stehen dabei folgende Zielsetzungen:

- Herbeiführen eines gemeinsamen Verständnisses bezüglich der Anwendung der BIM-Methode und Ableiten eines BIM-Zielbildes als Referenz für die Positionsfeststellung
- Analyse der Ist-Situation innerhalb der Verwaltung der Stadt Pulheim hinsichtlich vorhandener Standards, Prozesse und Richtlinien, Anwendungserfahrung, Technologien und Organisationsstrukturen unter Berücksichtigung der gemeinsam erarbeiteten BIM-Zielsetzung.

Die Beratungsleistung durch PD erfolgt in zwei Phasen, wobei zunächst in der durch die Stadt Pulheim aufgestellten Projektgruppe (bestehend aus Vertreter*Innen der relevanten Ämter) ein einheitliches Verständnis der BIM-Methode herbeigeführt und eine gemeinsame BIM-Vision entwickelt werden soll (Phase 1 Zielbilddefinition geplant bis Dezember 2026). In der 2. Phase wird darauf aufbauend und unter Berücksichtigung der angestrebten BIM-Zielsetzung die Ist-Situation erhoben sowie die erforderlichen Handlungsbedarfe zur Implementierung festgestellt. Der Abschluss der Phase 2 ist für April 2027 geplant.
Die Beauftragungssumme gemäß Beratungsvereinbarung für die Phase 1 und 2 beläuft sich jedoch auf 71.400 € (brutto) (Phase 1: 19.706,40 € brutto und Phase 2: 51.693,60 € brutto) und überschreitet damit die für die Beratungsleistung eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € bzw. kann nur die Phase 1 mit den bereit gestellten Mitteln in 2026 finanziert werden. Jedoch besteht erst nach Abschluss der Phase 2 ein transparentes Bild welche Voraussetzungen und personellen Ressourcen für die Einführung und die Nutzung der BIM-Methode notwendig sind, aufgrund des Abgleichs von Soll-Anforderungen mit dem Ist-Zustand und den sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zur zielführenden Einführung der BIM-Methode in der Stadt Pulheim.
Die erforderlichen Beratungsleistungen der Phase 2 in Höhe von 51.693,60 € können über die für die Implementierung eingestellten Mittel für das Jahr 2027 gedeckt werden, da der Gesamtbetrag der eingestellten Mittel für den Doppelhaushalt 2026/2027 in Höhe von 120.000 € für die Erfüllung des Prüfauftrags auskömmlich ist.